



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Franz Schmid AfD**
vom 09.01.2026

Unbegleitete minderjährige Ausländer in Bayern – für 2025

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie definiert die Staatsregierung im Jahr 2025 junge volljährige Ausländer und bis zu welchem Alter fallen sie darunter? | 3 |
| 1.2 | Wie viele junge volljährige Ausländer hielten sich zum Stichtag 31.12.2025 im Freistaat Bayern auf? | 3 |
| 1.3 | Wie viele davon galten zuvor als unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA), also kamen vor dem 18. Lebensjahr allein nach Bayern? | 3 |
| 2.1 | Wie viele UMA kamen ohne Papiere nach Bayern im Zeitraum 01.01.–31.12.2025? | 3 |
| 2.2 | Bei wie vielen UMA wurde eine Altersfeststellung durch das Jugendamt durchgeführt? | 3 |
| 2.3 | Nach welchen Kriterien erfolgt die Altersfeststellung und gibt es bundesweit einheitliche Standards? | 3 |
| 3.1 | Bei wie vielen UMA äußerte das Jugendamt Zweifel an der Altersangabe? | 4 |
| 3.2 | Wie viele medizinische Begutachtungen wurden angeordnet? | 4 |
| 3.3 | Wie fielen diese medizinischen Begutachtungen aus? | 4 |
| 4.1 | Wie hoch war die anteilige pauschale Kostenerstattung des Freistaates an die Bezirke für UMA im Jahr 2025? | 4 |
| 4.2 | Wie hoch war die Pauschale, die das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) an den Freistaat auszahlte, im Jahr 2025? | 4 |
| 4.3 | Erstattet der Freistaat Bayern auch dann Kosten, wenn UMA trotz Erreichens der Volljährigkeit weiteren Bedarf an Leistungen haben? | 4 |
| 5.1 | Welche Jugendhilfeleistungen stehen jungen volljährigen Ausländern grundsätzlich zu? | 4 |
| 5.2 | Wie viele junge volljährige Ausländer nahmen in Bayern im Jahr 2025 an Maßnahmen der Eingliederungshilfe teil? | 4 |

5.3	Wo sind junge volljährige Ausländer mit Eingliederungshilfe überwiegend untergebracht?	5
6.1	Welche Informationen hat die Staatsregierung aktuell über von der Bundesministerin für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend oder die Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales angestoßene Initiativen zur Wiedereinführung der Pauschale für Inobhutnahme und Unterbringung von UMA?	5
6.2	Wurde im Jahr 2025 oder bisher eine Bundesratsinitiative hierzu eingebracht?	5
6.3	Wenn ja, wie sieht diese konkret aus?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
vom 30.01.2026

1.1 Wie definiert die Staatsregierung im Jahr 2025 junge volljährige Ausländer und bis zu welchem Alter fallen sie darunter?

Es wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 29.11.2024 auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Franz Schmid und Elena Roon (AfD) betreffend „Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) in Bayern“ ([Drs. 19/4195¹](#)) verwiesen.

1.2 Wie viele junge volljährige Ausländer hielten sich zum Stichtag 31.12.2025 im Freistaat Bayern auf?

In der Jugendhilfe wurden in Bayern zum 31.12.2025 2 497 junge volljährige Ausländer versorgt (Quelle: Bundesverwaltungsamt).

Im Übrigen wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 29.11.2024 auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Franz Schmid und Elena Roon (AfD) betreffend „Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) in Bayern“ ([Drs. 19/4195¹](#)) verwiesen.

1.3 Wie viele davon galten zuvor als unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA), also kamen vor dem 18. Lebensjahr allein nach Bayern?

Hierzu liegen dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) keine Daten vor. Eine Abfrage bei den entsprechenden Stellen wäre mit einem unverhältnismäßigen und nicht vertretbaren Aufwand verbunden. Es ist aber davon auszugehen, dass ein Großteil davon vorher als unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) in der Jugendhilfe versorgt wurde.

2.1 Wie viele UMA kamen ohne Papiere nach Bayern im Zeitraum 01.01.–31.12.2025?

Die Anzahl der UMA ohne Papiere wird im Rahmen des Asylverfahrens durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ermittelt. Anders als bei der oben genannten Schriftlichen Anfrage ([Drs. 19/4195¹](#)) liegt eine solche BAMF-Statistik für Bayern nicht vor. Sie kann nur vom BAMF selbst erhoben und bereitgestellt werden, das jedoch als Bundesbehörde nicht dem parlamentarischen Fragerecht des Bayerischen Landtags unterliegt.

2.2 Bei wie vielen UMA wurde eine Altersfeststellung durch das Jugendamt durchgeführt?

2.3 Nach welchen Kriterien erfolgt die Altersfeststellung und gibt es bundesweit einheitliche Standards?

1 https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP19/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/19_0004195.pdf

3.1 Bei wie vielen UMA äußerte das Jugendamt Zweifel an der Altersangabe?

3.2 Wie viele medizinische Begutachtungen wurden angeordnet?

3.3 Wie fielen diese medizinischen Begutachtungen aus?

Die Fragen 2.2 bis 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 29.11.2024 auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Franz Schmid und Elena Roon (AfD) betreffend „Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) in Bayern“ ([Drs. 19/4195²](#)) verwiesen.

4.1 Wie hoch war die anteilige pauschale Kostenerstattung des Freistaates an die Bezirke für UMA im Jahr 2025?

Erstattungsfähig sind nach den bundesrechtlichen Vorgaben nur die einer bestimmten Maßnahme individuell zurechenbaren Sachkosten (§ 89f Sozialgesetzbuch [SGB] Achtes Buch [VIII]). Die Kostenerstattung durch den Freistaat an die Bezirke betrug im Jahr 2025 179,6 Mio. Euro. Da die Verjährungsfrist für die Erstattungsansprüche vier Jahre beträgt, lässt sich über die Erstattung des Freistaates an die Bezirke kein Rückschluss auf die Ist-Kosten der Kommunen im Jahr 2025 und auch nicht auf die Kostenentwicklung ziehen.

4.2 Wie hoch war die Pauschale, die das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) an den Freistaat auszahlte, im Jahr 2025?

4.3 Erstattet der Freistaat Bayern auch dann Kosten, wenn UMA trotz Erreichens der Volljährigkeit weiteren Bedarf an Leistungen haben?

5.1 Welche Jugendhilfeleistungen stehen jungen volljährigen Ausländern grundsätzlich zu?

Die Fragen 4.2 bis 5.1 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 29.11.2024 auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Franz Schmid und Elena Roon (AfD) betreffend „Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) in Bayern“ ([Drs. 19/4195²](#)) verwiesen.

5.2 Wie viele junge volljährige Ausländer nahmen in Bayern im Jahr 2025 an Maßnahmen der Eingliederungshilfe teil?

Vorsorglich wird auf § 100 SGB IX hingewiesen.

² https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP19/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/19_0004195.pdf

Danach können Ausländer, die sich im Inland tatsächlich aufhalten, Eingliederungshilfeleistungen erhalten, soweit dies im Einzelfall gerechtfertigt ist. Diese Einschränkung auf Ermessensleistungen gilt nicht für Ausländer, die im Besitz einer Niederlassungserlaubnis oder eines befristeten Aufenthaltstitels sind und sich voraussichtlich dauerhaft im Bundesgebiet aufhalten. Zudem erhalten Leistungsberechtigte nach § 1 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) keine Leistungen der Eingliederungshilfe.

Zur Beantwortung der Frage wird auf die statistischen Berichte „Eingliederungshilfe nach dem SGB IX“ des Landesamts für Statistik verwiesen (www.statistik.bayern.de³). Dort können Alter und Staatsangehörigkeit der leistungsberechtigten Personen – der Bericht für das Jahr 2025 liegt noch nicht vor – abgerufen werden.

5.3 Wo sind junge volljährige Ausländer mit Eingliederungshilfe überwiegend untergebracht?

Es wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 29.11.2024 auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Franz Schmid und Elena Roon (AfD) betreffend „Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) in Bayern“ ([Drs. 19/4195](#)⁴) verwiesen.

6.1 Welche Informationen hat die Staatsregierung aktuell über von der Bundesministerin für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend oder die Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales angestoßene Initiativen zur Wiedereinführung der Pauschale für Inobhutnahme und Unterbringung von UMA?

Mit Schreiben vom 15.07.2025 an die Bundesministerin für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend Karin Prien wurden neben der Umsetzung des gesetzgeberischen Handlungsbedarfs im SGB VIII nochmals ausdrücklich eine Kostenbeteiligung des Bundes und die Wiedereinführung der UMA-Pauschale gefordert. Bundesministerin Karin Prien hat daraufhin zugesichert, dies zu prüfen.

6.2 Wurde im Jahr 2025 oder bisher eine Bundesratsinitiative hierzu eingebracht?

6.3 Wenn ja, wie sieht diese konkret aus?

Die Fragen 6.2 und 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 29.11.2024 auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Franz Schmid und Elena Roon (AfD) betreffend „Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) in Bayern“ ([Drs. 19/4195](#)⁴) verwiesen.

3 https://www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soziales/soziales/index.html

4 https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP19/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/19_0004195.pdf

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.